

## Öffentliche Bekanntmachung

### 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Rittergut“, Ortsteil Malsfeld

#### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung hat am 27.05.2021 den Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Rittergut“ gefasst. Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Aufstellungsbeschluss hiermit bekannt gemacht.

#### Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 16.07.2021 (BGBl. I S. 2939) m.W.v. vom 23.07.2021, wird die o. g. Planung öffentlich ausgelegt.

#### Ziel und Zweck der Planung

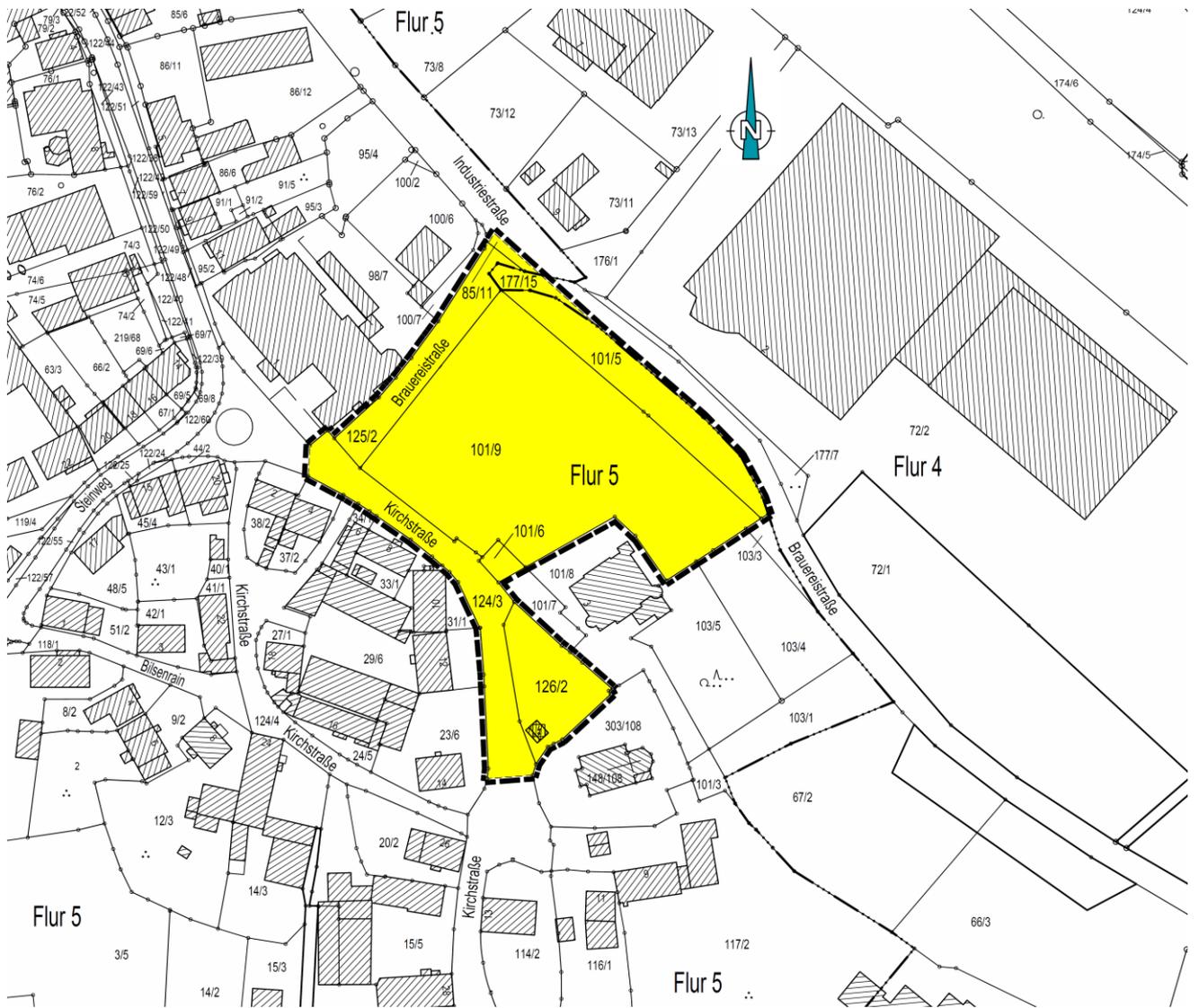
Die im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes unverbindliche Aufteilung des Verkehrsraumes wurde im Rahmen der Ausführungsplanung geändert. Im Bereich der *Brauereistraße* sollen anstelle von senkrecht angeordneten Stellplätzen Längsparkplätze errichtet werden. Dies führt zu einer Reduzierung der Breite der Straßenparzelle und zu einer Anpassung der angrenzenden Mischgebietsflächen mit ihren Baugrenzen. Darüber hinaus wird die geplante Linienführung der fußläufigen Wegeverbindung zwischen *Kirchstraße* und *Brauereistraße* geändert.

#### Abgrenzung

Das Verfahrensgebiet des Bebauungsplanes befindet sich in der Gemarkung Malsfeld und umfasst folgende Flurstücke:

Flur 4: 177/15 (tlw.)

Flur 5: 101/5; 101/6; 101/9; 85/11 (tlw.); 125/2; 124/3 (tlw.) und 126/2.



Übersichtsplan ohne Maßstab

### **Beteiligung der Öffentlichkeit**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Malsfeld hat in ihrer Sitzung am 27.05.2021 die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Rittergut“ beschlossen.

**Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Rittergut“ wird nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.**

Der Änderungsentwurf einschließlich der Begründung liegt vom **13.08.2021 bis einschließlich 14.09.2021** (sofern auf die genannten Tage kein gesetzlicher Feiertag fällt) in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Malsfeld, Lindenstraße 1, 34323 Malsfeld, Bauamt, 1. OG, Zimmer-Nr. 111 während der Dienstzeiten der Verwaltung

Montag bis Freitag 8:00-12:00 Uhr  
Donnerstag, 8:00-12:00 Uhr und 13:00-18:30 Uhr,

sowie außerhalb der Sprechzeiten nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel.-Durchwahl 05661-5002-85) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

**Aufgrund der Corona-Pandemie ist es derzeit erforderlich, dass die persönliche Einsichtnahme telefonisch angekündigt wird. Hierzu melden Sie sich bitte unter Tel.-Nr. 05661/5002-85 oder 5002-75 an. Gleiches gilt auch bei spontaner Einsichtnahme.**

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB – Gemeinsame Vorschriften zur Beteiligung – wird darauf hingewiesen, dass der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen während des vorgenannten Auslegungszeitraumes zusätzlich

auf der Homepage der Gemeinde Malsfeld [www.malsfeld.net/amtliche-bekanntmachungen](http://www.malsfeld.net/amtliche-bekanntmachungen) eingestellt und über das zentrale Internet-Portal des Landes unter <https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplan> zugänglich sind.

Während der öffentlichen Auslegungsfrist können Stellungnahmen unter Angabe der Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass in der Regel alle eingehenden Stellungnahmen in der öffentlichen Sitzung der Gremien beraten und entschieden werden und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Anregungen und Hinweise können auch per E-Mail an die Adresse [bauamt@malsfeld.de](mailto:bauamt@malsfeld.de) gerichtet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterlagen trotz Einschränkungen auf Grund der Corona-Pandemie im Rathausbetrieb zugänglich sind. Hierfür ist eine telefonische Kontaktaufnahme notwendig.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4b BauGB die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach §§ 2a bis 4a BauGB dem Büro für Stadtbauwesen Meißner, Hühnefelder Straße 20, 34295 Edermünde übertragen worden sind.

Malsfeld, den 05.08.2021

Der Gemeindevorstand der  
Gemeinde Malsfeld

gez. Vaupel, Bürgermeister